

Der Freiheitskämpfer

ORGAN DER KÄMPFER
FÜR ÖSTERREICHS FREIHEIT

Nr. 9/10

September/Oktober 1965

Preis 5 3.-

Neuwahlen!

Die Zuspitzung der politischen Verhältnisse in Österreich ist nicht von ungefähr. Bei einer objektiven Betrachtung der Entwicklung der letzten Jahre wird man zugeben müssen, daß auf sozialistischer Seite mit dem Eintritt jüngerer Kräfte in die Regierungspolitik der SPO auch ein Geist der Intoleranz und Obstruktion Platz gegriffen hat, der eine sachliche Zusammenarbeit immer mehr erschwerte. Dazu kommt, daß innere Parteizwänge das Verhältnis noch verschärften. Nicht zu übersehen die Rolle Olsas und die Neigung mancher Herren in der Parteispitze mit Hilfe der Kommunisten den so heiß ersehnten Bundeskanzler zu erreichen. Die Tiroler Landtagswahlen bestätigten die Vermutung.

Dem gegenüber steht die durchaus loyale, sachliche Haltung der Männer der Österreichischen Volkspartei.

Und wieder einmal war das Budget der sympathische Anlaß für die Sozialisten, eine Regierung fallen zu lassen.

In den ersten Erklärungen nachhafter SPO-Mandatare hört man bereits sehr offiziell das Ziel der Nationalratswahlen sei der sozialistische Bundeskanzler!

Die österreichischen Sozialisten scheinen aus der Geschichte noch immer nicht zu lernen. Vor kurzem haben die deutschen Sozialdemokraten die Bundestagswahlen verloren und ihren Willy Brandt verheizt mit der Parole vom Bundeskanzler. Norwegen hat nach 30 Jahren die

Arbeiterregierung verloren und in England hat die sozialistische Regierung bei Gott keine Beweise ihrer Erfolge, ihrer Regierungskunst erbracht. Ihre Tage sind auch gezählt.

Was wollen nun die Sozialisten?

Das Wahlergebnis wird nichts zu ihrem Gunsten bringen, sie werden dann einem Budget der ÖVP zustimmen müssen, es ist ihnen lediglich zu danken, daß mehr als ein halbes Jahr nutzlos verstreicht und der Wirtschaft so wie jenen Kreisen der Bevölkerung, die vom Budget sich etwas erwarten, Schaden zugefügt wird.

Wange Frage:

Wie steht es um Österreich?

Heute, ein halbes Jahrhundert nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges, dreißig Jahre nach dem Bürgerkrieg von 1934, stellt sich uns diese Frage hart und unerbittlich, so hart, daß viele sie gerne überhören.

Die Jahre der Täuschungen und der Selbsttäuschungen sind vorbei — die Jahre der „schönen“ Redensarten. Wer glaubt unseren Politikern — auch wenn sie es ehrlich meinen mögen —, wenn sie von „Österreich“ reden? Was bedeutet ihnen und uns — denn wir alle sind für unsere Politiker, unsere Parteien, unsere Regierung mitverantwortlich — Österreich? Ist Österreich die „Sache“, oder gar das Eigentum dieses oder jenes Interessenverbandes, gar einer Partei? Ist Österreich ein Slogan, den man zur Wahlzeit an die Litfabakulen klebt, in Rundfunk und Fernsehen strapaziert?

Und das soll eine ernst zu nehmende Partei sein.

Die Österreichische Volkspartei geht nun in den Wahlkampf mit allen Trümpfen einer erfolgreichen Regierungspartei. Sie hat nichts zu fürchten. Ihre Regierungsteams unter Gorbach und Klaus haben ernste Arbeit geleistet. Und das österreichische Volk ist reif und klug genug, zu unterscheiden, wer nur Demagogie betreibt und wer ernste Arbeit für Österreich leistet.

Das Volk wählt Österreichische Volkspartei!

Für sehr viele Österreicher ist das Vaterland heute der Rahmen für eine Konsumgesellschaft, in der man sich etabliert hat, um deren Bestand man aber fürchtet. Man kann es kaum erwarten, daß diese Konsumgesellschaft fest, fix und fertig, in eine noch größere Konsumgesellschaft verpackt wird.

Man spricht von „Wirtschaft“ und meint Politik. Man spricht von „Europa“ und meint den Anschluß an eine Art „Achse“. Man spricht von „Demokratie“ und meint die Sache des privaten Egoismus. Man spricht von Vergangenheit und Tradition, und man übersieht bereits die allerjüngste Vergangenheit, den Kampf und die Kämpfer um Österreichs Befreiung und Wiedergeburt. All das wird überschwiegen, überlogen, verleugnet, denunziert.

Friedrich Heer

Historikertagung in Melk

Das alte Melk war vom 20. bis zum 27. Juli Schauplatz einer hochbedeutenden Tagung, deren wissenschaftliches Ergebnis ihre Spuren in der österreichischen Geschichtsschreibung hinterlassen werden. Die um die heimische Forschung weit über ihren bescheidenen Namen verdiente „Österreichische Gesellschaft“ (Leitung Salzburg I, Postfach 60) hat bei ihrer diesjährigen Tagung in Melk führende Historiker, meist Professoren, aus Österreich und seinen Nachbarländern versammelt, die, ohne irgendwelche tendenziöse Lenkung oder Färbung zum aktuellen Thema „Österreich und die slawische Welt“ Stellung nahmen. Wohlgemerkt, vom klinisch kühlen und wissenschaftlichen Standpunkt. Daß sich unter den Referenten katholische Priester und Professoren, wie Bundesrat Lugmayr und Prof. F. Wintler, befanden, die in erstaunderlich Sachlichkeit bei Tagungsthemen wie „Österreich und Polen“, „Österreich und die Südslawen“, „Das Großmährische Reich Swatopluk, 830“, „Die Slawenmission Cyrills und Methodus“, sowie „Die Verdienste Österreichs um die unierten Slawen und Rumänen des orientalischen Ritus“, eine positive und echt „österreichische“ Arbeitsgemeinschaft bildeten, ist wohl nur bei uns möglich. Daß dies nahe dem kiedumkränzten Bedelaren geschehen ist, gemahnt an die Verlobungsringe des Markgrafen Rüdiger, der wohl sympathischsten Gestalt des Nibelungenliedes, das ja bekanntlich in Österreich seine klassische Gestalt erhalten hat. In diesem Rüdigergeist und in freundschaftlicher Hochachtung wurden von einem die ungemünzten spannenden Darlegungen des Brünner Hochschulpfessors und Direktors des Ca. archäologischen Instituts Prof. Doktor Josef Poulak über die aufsehenerregenden Grabungen und archäologischen Entdeckungen im Raum von Gding geführt. Die weit über hundert Bilder, die seine völlig tendenzlosen Ausführungen belegten, zeigten unter anderem die auf engstem Raum aufgedeckten zehn (!) altslawischen Kirchenbauten von Mikulschütz, mit ihren reichen Giebeln, ohne Waffenbeigaben, in einer Zeit (9. Jahrhundert), da anders die Gräber von Schwertern, Speeren, Dolchen starren. Daß diese altslawischen Kirchen den selben Grundriss wie die Jakobkirche in Heiligenstadt-Wien aufweisen, wird die Severianforschung mit Dank aufgreifen. — Die Tagung, die von etwa 60 namhaften Gelehrten des Donauraumes besichtigt war, wurde durch Rundfahrten in der Wachau, nach St. Florian, Grein, Pöstgartenberg, Mauthausen, Artstetten, Maria Talerl gekrönt. Da auch viel studierende Jugend an der Tagung teilnahm, da fast alle

österreichischen Hochschulen und Kulturinstitute vertreten waren, da kroatische Burgenländer neben westdeutschen Professoren saßen, der Bürgermeister von Melk einer Feier beizuohnte und das Wachauer Hochbarock zur Zisterziensergotik von Feinergartenberg und der österreichischen Renaissance der Donauschule einen mächtigen Bogen über den Tagungsort, dem Festsaal der prachtvollen Melker „Post“ schlug, wird der Inbegriff „Österreich“ durch maßgebliche Wissenschaftler, Pädagogen und Künstler in unseren Bundesländern ebenso vertieft werden wie in unseren Nachbarländern.

Dietrich

Verstädterung und ihre Probleme

Die großen Städte sind Kraftballungen. Wo aber Kräfte verschiedenster Art wirksam sind, kommt es zu Spannungen, die zu Kämpfen führen. Kräfte werden vom Geist her bewegt, der ein guter oder böser sein kann. So werden die großen Städte zu Schlachtfeldern des Geistes und in ihnen wird Richtung und Ziel der Zeit entschieden. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß die geistigen Anregungen oft von stillen Menschen aus stillen Orten kommen: ausgezogen und ausgekämpft werden sie in den Städten.

Doch die Städte dehnen sich mit ihrem Verkehrsmitteln, Industrieanlagen immer weiter aus. Ihr Einflußbereich wird größer. Das Land verstädtert! Das ist zunächst ohne Vorurteil gesagt. Aber dadurch breitet sich auch der Kampf, die Kampfzone aus. Die Sicherheit gefestigter Lebensanschauung wird gefährdet, und das ist bedauerlich, denn fließt das geistige Leben auch aus vielerlei Quellen, so muß doch ein gesunder Urgrund, der sie speist, erhalten bleiben. Dringend wird also die Pflicht, das Land und seine Menschen zu schützen, den Zyklus des naturgebundenen Lebens zu wahren. Der Kampf des Geistes weitet sich aus und der Angriff auf Wohlgefügtes in Sitte und Art erlaßt immer größere Gebiete. Nicht übersehen darf werden, daß dieser Kampf ungleich ist, da er meist unbeschwert von Sitte und Gewissen geführt wird. Eben darum gilt es sich zu wehren gegen Hohn und Übermut der Hemmungs- und Gewissenlosen, und klar zu erkennen und tapfer zu vertreten, daß Freiheit nicht Demokratie ist, und daß auch die Demokratie ein **Notwehrrecht** besitzt.

Damit sind politische Aspekte berührt. Der Kampf der Geister, der bewegenden Kräfte ist nun überall. Es gibt keine sichere Domäne der oder jener politischen Gesinnung mehr, und jede politische Rich-

Vom Landesverband Niederösterreich der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten wird mitgeteilt, daß seit 1. Oktober 1965 Kamerad Fritz **Haller-Helmann**, Zentralinspektor der Österreichischen Bundesbahnen im Ruhestand, als Sekretariatsgeschäfte führt.

Er ist an jedem Montag und Mittwoch Feiertage ausgenommen, zwischen 9 und 11 Uhr im Verbandsekretariat, Wien 1, Löwelstraße 20, 1. Stock, Tür 4, Telefon 63 07 21, zu sprechen.

tung hat nun zu kämpfen. Das freut manche nicht, aber man darf nicht übersehen, daß eben dadurch bisher nicht gehabte Möglichkeiten sich eröffnen: für die eigene Gesinnung in bisher unzugänglichen Gruppen zu werben. Die Positionen sind gestellt: für die Freiheit des Denkens und Handelns, für die Freiheit des Menschen gegen den Ansturm derer, die den Menschen zum Menschennaterial in den Händen machtrunkener Führer erniedrigen möchten. Diese Fronten gehen quer durch die bestehenden Parteien: gewinnen wird jene Partei, die über alle Trennende das Gemeinsame stellt und das Wesentliche furchlos und energisch vertritt: den Geist des Menschen und der Menschlichkeit gegen jeden Ungeist! Unsere Kameraden haben diese Gedanken in der Österreichischen Volkspartei stets gegen alle Sonderinteressen vertreten und werden es auch weiterhin tun.

R. Poukar

Unverständlich!

Tief enttäuscht wurden alle Freiheitskämpfer, als sie am 25. Oktober erfahren mußten, daß Günther Kimmel, der der Tod Kirchwogers verursachte, zur 10 Monate erhielt!

Wir haben uns zu den Demonstrationen um Borodajkewicz nicht besonders geäußert, weil unsere Meinung über diesen Mann seit 15 Jahren eine abgeschlossene war.

Der Totschlag an Kirchwoger war das kriminelle Tat eines Mannes, der seiner Haß gegen die Demokratie schon durch einen Schuß gegen das Parlament demonstrierte. Dafür bekam er 10 Monate. Und nannte das gleiche für ein Menschenleben!

Man hat mit diesem Urteil weder der Demokratie, noch den österreichischen Gerichten einen guten Dienst erwiesen!

Hofrat Franz Müller-Strobl gestorben

Seine ganze Liebe galt der Kärntner Heimat und dem Vaterland Österreich.

Zu einer ergreifenden Trauerfeier gestellte sich die Beisetzung des allzufrüh verstorbenen Hofrates Franz Müller-Strobl im Friedhof St. Martin, Klagenfurt. Viele waren gekommen, um den lieben Freund, den treuen Kameraden aus schwerer Zeit und aufrechten Sohn der Kärntner Heimat die letzte Ehre zu erwiesen. Unter der großen Trauergemeinde sah man u. a. den Zweiten Präsidenten des Kärntner Landtages Oberregierungsrat Dr. Wolfgang Mayrhofer-Grünbühl, Landesrat Herbert Bacher, den Präsidenten der Landwirtschaftskammer Nationalrat OR Hermann Gruber, Altlandeshauptmann Ferdinand Wedenig, Altlandeshauptmannstellvertreter OR Hans Ferlitsch mit Gattin, Altnationalrat Dr. Gottfried Wandler mit Gattin, Altbundesrat Hans Großauer, Landtagsgeordneter, die Hofräte Dr. Moro, Dr. Lobenstein und Dr. Haselbach, die Bezirkshauptleute Dr. Mazko von Klagenfurt und Dr. Oberlander von St. Veit an der Glan, den Landesverbandsbann der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Kärntens Senatsrat Dr. Thomas Weiss, Oberst Lorenz, Oberstlin. Kellner mit einer Reihe von Offizieren des österreichischen Bundesheeres, den ehemaligen Stadtrat Kommerzialrat Max Hofler, Vertreter der Handelskammer, Persönlichkeiten aus dem Wirtschafts- und Kulturleben, viele Beamte der Kärntner Landesregierung, viele Juristen, eine Abordnung des Kärntner Abwehrkampfbandes „Feldmarschall-Leutnant Hülgerth“ mit Fahne, die OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Kärntens, sowie der Bezirksleitung Klagenfurt des GAAB und der OVP.

Die feierliche Einsegnung vor der Aufbahrungshalle sowie am Grabe nahm mit großer Assistenz Generalvikar Prälat Dr. Kadras vor.

Für Hofrat Müller-Strobl, sagte er, ist heute die Stunde des Abschieds gekommen, für diejenigen aber, die ihn liebten, ist es als wäre das Licht der Welt erloschen. Er hat seine Heimat geliebt und sich für diese eingesetzt und auch die Konsequenzen dafür getragen und neben dem Dienst für die Heimat galt seine ganze Liebe und Sorge der Familie, der Prälat Traut zusprach mit den christlichen Worten: „Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er gestorben ist.“

Tief empfundene Worte des Abschieds sprach der Vertreter der Landesregierung, Agrarreferent Landesrat Herbert Bacher, der ausführlich Leben und Leistungen des Verstorbenen würdigte und ihm für seine Arbeit in der Landesverwaltung aufrichtigen Herzensdank sagte. Noch in der

Zeit der großen Donausmonarchie geboren, habe Müller-Strobl die ganzen Phasen Österreichs bis zur heutigen, Zweiten Republik miterlebt und seine ganze Person in den Dienst des Vaterlandes gestellt. Kaum 18 Jahre alt, hat er freiwillig am Kärntner - Abwehrkampf teilgenommen und sei in seiner Arbeit ein Vorbild für seine Kollegen gewesen, wenn auch das atemberaubende finanzielle Entgelt dem Arbeitseifer der Beamtenstellung oft auf eine harte Probe gestellt hat. In dieser Zeit habe Müller-Strobl seine demokratische Gesinnung zum Vaterland Österreich nie vergessen. Er war bereit dafür einzustehen und das Joch des Leides auf sich zu nehmen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg habe sich Müller-Strobl als Mitarbeiter des damaligen Landeshauptmannstellvertreters und Ernährungsreferenten der Kärntner Landesregierung OR Ferlitsch in dem in jener Zeit wichtigsten Ressort der Ernährung auf das hervorragende bewährt und große Verdienste erworben. Die Kärntner Landesregierung spricht ihm daher an seinem Grabe nicht nur die Anerkennung, sondern auch ihres tiefen Dank aus. Sein Hinscheiden hat in der Landesverwaltung eine große Lücke geissen. Sein Vorbild aber werde immer unvergessen bleiben.

Alt-Nationalrat Direktor Wunder, der dem Verewigten einen ergreifenden Nachruf hielt, unterstrich in seiner Ansprache die demokratische und echt österreichische Gesinnung des Verstorbenen und führte u. a. aus: „Ein treuer Österreicher ist mit Hofrat Franz Müller-Strobl von uns gegangen, ein Mann, der für seine aufrechte und patriotische Gesinnung und seinen Einsatz für ein freies, unabhängiges und demokratisches Österreich viel Leid ertragen und Opfer bringen mußte. Das Jahr 1945 brachte dann ihm und uns allen die so heiß ersehnte Freiheit. Nun hat der Verstorbene seine ganze Kraft für den Wiederaufbau unseres Staates und für die Verwaltung unserer Heimat eingesetzt, bis ihm ein schweres Leid heimgesucht, von dem er nicht mehr genesen sollte. Als ihm am 25. Februar 1963 der Bundespräsident über den Landeshauptmann in Würdigung seiner Verdienste das Dekret mit dem Berufstitel „Hofrat“ überreichte ließ, war Müller-Strobl bereits ein schwerkranker Mann im Landeskrankenhaus. Damals hieß es, daß diese ehrenvolle Auszeichnung einem Manne zuteil werde, der der Typ eines aufgeschlossenen, mit einem eminenten Wissen begabten vornehmen Menschen sei. Großzügigkeit, Hilfsbereitschaft und Konzilianz, das waren wesentliche Merkmale des Verstorbenen, der vielen seiner Kameraden geholfen hat. Für ihn trafen

die Worte des Fidelio zu: „Es sucht der Bruder seine Brüder und wo er helfen kann, da hilft er gern.“

Altnationalrat Wunder nahm dann als Geschäftsführender Landesbann der OVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Kärntens mit Worten des Dankes von dem Vorstandsmittglied Franz Müller-Strobl Abschied. Sein Bemühen galt der Zusammenarbeit aller übrigen Verbände des Österreichischen Freiheitskampfes und erst in der letzten Generalversammlung vor den Weihnachtsfeiertagen 1964 konnte der Verstorbene einen Antrag, der diesem Ziel diene, zum einstimmigen Beschluß erheben. „Schon sehr bald sollte die Gelegenheit haben“, führte Altnationalrat Wunder weiter aus, „im Sinne meines Antrages zu wirken, als es galt in Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden den österreichischen Freiheitskämpfern ein würdiges Denkmal zu setzen. Die Vollendung des Mahnmals für den Österreichischen Freiheitskämpfer in der Hauptallee des Zentralfriedhofes konnte ich nicht mehr erleben. Ich verpfehle dir aber, lieber Kamerad, daß wir dich nicht vergessen und in deinem Sinne weiterarbeiten werden.“

Aber auch im Namen des österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes der OVP dankte der Redner dem Verewigten für seine langjährige treue Mitarbeit. Hofrat Müller-Strobl war aber nicht nur ein treuer Österreicher, sondern auch eine Persönlichkeit, von mannhafter Heimatliebe erfüllt. Er habe heute auch die traurige Pflicht namens des Abwehrkampfverbandes „Feldmarschall-Leutnant Hülgerth“ von einem seiner Besten Abschied zu nehmen. Franz Müller-Strobl war als junger, von Heimatliebe erfüllter Kärntner im Kärntner Abwehrkampf im Abschnitt Rosenbach bei der Marine-Kompanie des ehemaligen Leutnants Voglboeck eingesetzt und hat sich hier bei der Errichtung des Rosenbach-Tunnels hervorragende Verdienste erworben. Der Kärntner Volksabstimmung war Müller-Strobl bei der Gruppe des späteren Sicherheitsdirektors Oberst Stauder im Raume geblieben. Feiertags-Trauernd, eingesetzt. Hier ist der Verstorbene durch seine Umsicht und Tatkraft bei der kärntner-treuen Bevölkerung dieses Gebietes mit besonderem Nachdruck für eine aufrechte Abstimmung eingetreten.

„Voll Trauer stehen heute an deinem Grabe die Kameraden der OVP-Kameradschaft, des Abwehrkampfverbandes, die Kollegen aus der Landesverwaltung, viele, viele Freunde und Bekannte, und für deinen Einsatz für Österreich und für die von dir so heiß geliebte Kärntner Heimat zu danken“, sagte Alt-Nationalrat Wunder abschließend. „Unser aller tiefstes Mitgefühl wendet sich deinen Hinter-

bliebenen und besonders deiner von dir geliebten Götin zu. Und leb wohl und ruh' dich aus in Gottes ewigen Frieden, du lieber, guter, treuer Kamerad!"

Als sich dann der Trompetensolo „Ich hatt' einen Kameraden" und dem

letzten Zapfenstreich, gespielt von einem Soldaten des Bundesheeres, die Fahne der Abwehrkämpfer über das offene Grab zum letzten Gruß senkte, konnte sich keiner der anwesenden Trauergäste dem ergreifenden Augenblick entziehen.

Regierungsrat Oskar Kusold ist nicht mehr

Der ehemalige Sekretär des Landesverbandes Niederösterreich der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten, Regierungsrat i. R. Oskar Kusold, ist am 21. August im a. ö. Krankenhaus Wiener Neustadt, wohin er wegen einer Kreislaufrschwäche eingeliefert werden mußte, ganz plötzlich verstorben. Seine letzte Ruhestätte fand er am Friedhofe dieser Stadt. Im Sinne eines Wunsches, den der Verstorbene, der im 83. Lebensjahr stand, seinen Angehörigen schon vor längerem mitgeteilt hatte, fand das Begräbnis in aller Stille, nur im Beisein der nächsten Familienmitglieder, statt.

Regierungsrat Kusold hatte seine Funktion im n.ö. Verband seit dessen Gründung im Jahre 1948 ununterbrochen ausgeübt und ist er in dieser Eigenschaft dem 1. Verbandsvorsitzenden, weiland Nationalrat Rupp, seit 1962 dem Nachfolger

desselben, Hofrat i. R. Dr. Mohr, stets verlässlich und treu zur Seite gestanden. Während seines Aktivstandes war Regierungsrat Kusold Beamter des Amtes der n.ö. Landesregierung, zuletzt Direktor des n.ö. Landesahnlamtes. Nicht nur bei seinen niederösterreichischen Beamtenkollegen, ganz besonders innerhalb des Kreises der bewährten Vorkämpfer des österreichischen Staatsgedankens in Niederösterreich, der politisch Verfolgten des NS-Regimes, hinterläßt Regierungsrat Kusold zahlreiche Freunde, die sein Andenken stets in bester Erinnerung behalten werden. Die besondere Anteilnahme der Verbandsleitung aller niederösterreichischen Verbandsmitglieder wendet sich in diesem Tagen seiner Witwe zu, der die allgemeine Hochschätzung des Verstorbenen ein gewisser Trost in ihrem Leide sein möge.

Ehrentag für den ehemaligen Vorsitzenden der ÖGB-Landesexekutive Kärntens, Alt-Nationalrat Direktor Gottfried Wunder

Anlässlich der Verleihung des „Großen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich" an den langjährigen Vorsitzenden-Stellvertreter der ÖGB-Landesexekutive Kärnten und Vizepräsidenten der Kärntner Arbeiterkammer, Alt-Nationalrat Direktor Gottfried Wunder, hatten die Präsidenten der ÖGB-Landesleitung und der Kärntner Arbeiterkammer zu einer gemeinsamen Feier im Hause des ÖGB und der Arbeiterkammer in Klagenfurt eine Reihe von Ehrentageten für Freitag, den 23. Juni 1963 geladen.

Der Präsident der Kärntner Arbeiterkammer LAbg. Hans Scheiber gab seiner Freude über die Ordensverleihung an Kollegen Alt-Nationalrat Wunder Ausdruck, einem verdienten alten Gewerkschafter des Landes, und begrüßte im Namen der beiden Präsidenten vor allem den Ausgrenzten mit seiner Familie. Die Ordensverleihung sei eine Anerkennung der Tätigkeit des Arbeitsnehmerfunktionärs Gottfried Wunder und damit auch für das Kärntner Gewerkschaftsleben. Wenn wir rückblickend die Geschichte des Jahres 1945 betrachten, so war die Gründung des überparteilichen einheitlichen Österreichischen Gewerkschaftsbundes in voller Einigkeit ein un-

geheurer Erfolg. Kollege Wunder gehörte zu den Mitbegründern des ÖGB sowie der Arbeiterkammer Kärntens in der Zweiten Republik. Er war von 1945 an ein eifriger Organisator, in wirtschaftlicher Hinsicht für den Aufbau Kärntens überaus rührig und hatte ein besonderes Verständnis für alle Berufsausbildungsfragen unserer heranwachsenden Jugend. Er war auch einer der Mitbegründer der ÖGB-Lehrwerkstätte in Kärnten, die aus einer Lehrwerkstätte der ehemaligen Wiener-Neustädter-Flugzeugwerke zuerst in Tanzenberg und später in Krumpendorf eingerichtet wurde. Es war besonders im Jahre 1945 nicht leicht, ein solches Neuland zu betreten, daß sich bis zum heutigen Tage sehr gut bewährt. Für alle diese persönlichen Verdienste unseres ehemaligen Vorsitzenden-Stellvertreters und Vizepräsidenten Alt-Nationalrat Wunder sei der Dank gesagt, auch für die gute Zusammenarbeit in den vielen Jahren seiner Tätigkeit in beiden Institutionen.

Der Vizepräsident des ÖGB, Minister a. D. NR Erwin Altenburger, nahm sodann die Verleihung des Ordens vor und führte dabei aus:

„Im Leben eines Funktionärs ist es nicht

alltätig, daß man seine Tätigkeit in der Vergangenheit würdigt und auch anerkennt. Nach einem zwanzigjährigen Bestand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes können wir sagen, daß wir nicht alles negativ, sondern sogar sehr positiv sehen können. Die Treue, die aus einer Überzeugung kommt, hat die Funktionen des ÖGB bewegt und dies trifft besonders beim langjährigen Vorsitzenden-Stellvertreter der ÖGB-Landesexekutive Gottfried Wunder zu. Die Pflichterfüllung, die über den Durchschnit der Vertrauensleute hinausgeht, die besondere Berufung, die das bewußte Opfer für die anderen war, was, welches die Persönlichkeiten viele verdienter Vertrauensmänner der österreichischen Gewerkschaftsbewegung der letzten zwanzig Jahre formte. Das Bewußtsein und die Einstellung zu unserem österreichischen Staat kommt noch dazu. Dazu die Überzeugung, daß wirkliche Freiheit und damit ein Fortschritt nur aus dem Boden der Demokratie gedeihen kann. Das war die Grundlage bei der Gründung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1945 auf dem Boden der wiedergewonnenen Freiheit und dem Bekenntnis zur Republik Österreich. Die Mitarbeit im Staate und in der Gesellschaft wurde zum Unterschied von früher von allen Gewerkschaften bejaht. Unser lieber Freund Wunder hat alle diese Eigenschaften in seinem Lebenslauf und in seiner Tätigkeit als verantwortungsvoller Funktionär des Gewerkschaftslebens in Kärnten erfüllt. Gottfried Wunder wollte schon in seiner Jugend, daß es ohne Lösung der sozialen Frage keine echten Lösungen in der Welt gibt. Im Katholischen Reichsbund der Jugend, in der Lueger-Bewegung und in anderen Organisationen, vor allem aber als Landessekretär der Christlichen Gewerkschaften Kärntens schon im Alter von 21 Jahren und später als Sekretär der Kärntner Arbeiterkammer beschäftigte er sich vor allem mit sozialpolitischen Problemen. In der bitteren Zeit nach der Auflösung der österreichischen Gewerkschaften von 1938 bis 1945 hatte es Gottfried Wunder sehr schwer und wartete auf den Tag der endlichen Freiheit für Österreich um wieder weiterbauen zu können ohne Haß und nur mit dem Gedanken füreinander wirken zu können. So finden wir den Kollegen Gottfried Wunder in der Geburtsstunde der neuen österreichischen Gewerkschaftsbewegung und der Zweiten Republik hier im Lande Kärnten. Wenn es diese Männer in Österreich nicht gegeben hätte, wenn sie sich nicht gefunden hätten, gäbe es wahrscheinlich auch nicht das heutige gesellschaftliche Zusammenleben Österreichs in Freiheit, mit den schönen Erfolgen der vergangenen zwei Jahrzehnte.

Für diese Pflichterfüllung und Treue

und für solche Verdienste muß der Staat eine Anerkennung ausprechen. Der Österreichische Gewerkschaftsbund ist seit 1945 ein Hort und ein Garant für Österreich, den Mitbegründern wird daher die Anerkennung der Staatsführung zuerkannt. Ich habe als Vizepräsident des OGB vom Sozialministerium den Auftrag bekommen, mit Glückwünschen des Ministers Anton Proksch und des Präsidenten des OGB sowie der Fraktion christlicher Gewerkschafter im OGB, dem langjährigen Vorsitzenden-Stellvertreter des OGB in Kärnten, Nationalrat, der in vielen Ausschüssen, besonders aber im Sozialausschuß tätig war, dem Kollegen Gottfried Wunder das „Große Ehrenzeichen für die Verdienste um die Republik Österreich“ mit Dekret und Auszeichnung, das ihm vom Bundespräsidenten verliehen wurde, zu überreichen.“

Der Vorsitzende-Stellvertreter der OGB-Landesexekutive Kärnten und Sprecher der Fraktion christlicher Gewerkschafter im OGB, Kollege Wilhelm Rab gratu-

lierte sodann dem Koll. Wunder im Namen des Präsidiums der OGB-Landesleitung und gab seiner Freude dieser Anerkennung eines bewährten Gewerkschaftsfunktionärs Ausdruck.

Gerührt dankte abschließend Koll. Gottfried Wunder in schlichten Worten für die über Antrag des Sozialministeriums verliehene Auszeichnung des Staates durch den Bundespräsidenten. Er erklärte, stolz darauf zu sein, lange Jahre seines Lebens für die Interessen der Arbeiter und Angestellten Kärntens, insbesondere durch den Aufbau des OGB und der Kärntner Arbeiterkammer gewirkt zu haben. Es war eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der anderen Fraktionen möglich, ohne die auch keine solchen Erfolge eingetreten wären. Besonders dankte er Vizepräsidenten Min. a. D. NIK. Altenburger, für das gezeigte Verständnis für die Belange Kärntens bis zu seinem eigenen Abschied als aktiver Funktionär der Gewerkschaften hier im Lande im Jahre 1961.

Verhalten der Gegenpartei sich sehr wesentlich nach der Behandlung und Bewertung richtet, die man ihr angedeihen läßt, wenn man jemand dauernd als Beobachter verschleiert, kann er sich ohne Gefahr für seinen Ruf diabolisch benehmen. In England konnte nicht einmal die Labour Party zwanzig Jahre bestehen, ohne daß ihr nicht Mitglieder des hohen Adels beiträgen und ohne daß sowohl der Adel wie die Arbeiter dabei etwas länden. Woran hierzulande beide Parteien denken sollten!

R. Poskar

Generalversammlung in der Steiermark

Kürzlich fand in Graz eine gut besuchte Landesversammlung der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten statt, an der auch Bundesobmann Labg. Gemeinderat Hans Leinkauf teilnahm.

Der bisherige Landesobmann Gemeinderat Pumpernik wurde einstimmig wieder zum Landesobmann gewählt.

Wir gratulieren herzlich. Der „Freiheitskämpfer“ wird noch einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der Tagung bringen.

ÖVP-Kameradschaft in der Bundesparteileitung

Nunmehr wurde der Obmann der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten Labg. Hans Leinkauf in die Bundesparteileitung kooptiert. Wir freuen uns darüber sehr, daß nunmehr die Stimme der Kameradschaft direkt durch Leinkauf in der Bundesparteileitung hörbar wird.

Ehrenring für Proenz

Im Rahmen einer Versammlung in Eisenstadt überreichte Vizepräsident Hyross in Vertretung des Bundesobmannes dem langjährigen geschäftsführenden Landesobmannstellv. Direktor Proenz den Ehrenring der ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten.

Ehrung für Lang und Mirazek

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde wurden von allen Opferverbänden gemeinsam der bisherige Leiter des Opferfürsorgereferates im Bundesministerium für soziale Verwaltung, Ministerialrat Dr. Lang und Oberamtsrat Mirazek von Opferfürsorgereferat beim Amt der Wiener Landesregierung, der ebenfalls in den Ruhestand getreten ist, geehrt.

An der Ehrung nahmen für die ÖVP-Kameradschaft der Bundesobmann Labg. Gemeinderat Hans Leinkauf und Vizepräsident Hyross teil.

Konservative Haltung

Zum interessanten und wichtigen Problem konservativer Haltung noch einige Bemerkungen: Was bleibt eigentlich, um einen Mehrwert einer Richtung über die andere, also etwa die Überlegenheit des Konservatismus zu erheben? Weder nach dem ethischen Gehalt, noch nach dem Maß der Wahrheit ist ein Vergleich überhaupt möglich, und was den praktischen Nutzen anbelangt, so ist es ein leichtes, tausend Beispiele für den Segen und für die Schädlichkeit konservativ eingestellter Politik zu geben; wobei noch anzumerken ist, daß bei politischen Handlungen ein ungeheurer Prozentsatz der handelnden Personen und ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der bewegenden Anläge zuzuschreiben ist. Nur soviel darf mit Sicherheit gesagt werden: Wer es einmal den Vertretern einer Richtung gelungen, die der Anlage nach neutrale Menschheit so an sich zu fesseln, daß die Gegenseite nach Zahl und Wirkung verschwand, so richte sich dieses Mißverhältnis unbedingt, ob es sich nun praktisch als petrifizierende Reaktion oder als das Toben des fortschrittlichen Radikalismus darstellte. Ein Grund mehr für die Feststellung der Augen, daß beide Parteien allzumal Sünden und allzumal Wohltäter der Menschheit waren, sind und sein werden.

Ich beklage es nicht, daß sie sich im Leben hassten und bekämpften. Es ist ihr Zweck und der Zweck würde nicht erfüllt werden, wenn nicht die übergroße Zahl der bewußten Anhänger die Gegner ernstlich als Feinde nicht nur der Partei, son-

dern vielleicht auch des Staates ansehen, bezeichnen und behandeln. Dabei meiste ich nicht einmal oder nicht vorwiegend die Tiradeure des Parteilebens, die kleinen Journalisten, die Lokaldemagogen des Wahlkampfes; auch in die höchsten Regionen des geistigen Ranges reicht und muß reichen das Bewußtsein, die alleinseigmachende Wahrheit zu vertreten, und je systematischer diese Wahrheit verkündet wird, um so härter lautet das Verdammungsurteil über den Gegner.

Etwas milder wird der Gegensatz schon von den praktischen Politikern empfunden; die konservative Idee ist hier doch mehr eine Angelegenheit der „guten Stunde“; erscheint sie wirklich einmal im Tageskampf, so dient sie in aller Regel als Vorwand und Richtungsgeleit. Die echten gedanklichen Motive gehören hier dem Zweckmäßigkeitsbereiche an, wenn sie auch innerlich notwendig von der Anlage abhängen. Es ist eine noch sehr frische Erfahrung, daß die Armeen sich nicht so hassten wie die Leute in der Heimat, und darum ist in England, wo die Theorie stets von Praktikern formuliert wurde, das Verständnis für die andere Partei bei aller sachlichen und persönlichen Antipathie ungleich höher als bei uns. Die Bemerkung eines englischen Premier nach einer Wahl, daß ihm eine Majorität von hundert Sitzen genügt hätte und daß Mehr ihm überflüssig und unheimlich erschien, dürfte hier nicht einmal verstanden, geschweige denn ausgesprochen werden. Man braucht in unserer Geschichte nicht sehr weit zurückzugehen, um des Satz bestätigt zu finden, daß das

Wiedererstandenes Österreich: Ein Nachwort zum festlichen Jubiläumsgedenken

Unter diesem Titel nimmt Professor Alois Kabelka (Graz) im Organ des Wiener Vorgesangsbundes „Das Neue Volk“ (Nr. 4, Jahrg. 1965) Stellung zu den offiziellen und halbamtlichen Feierlichkeiten, zu denen die zwanzigste Wiederkehr des Geburtstages der Zweiten Republik und die zehnte Wiederkehr des Tages, an dem der österreichische Staatsvertrag abgeschlossen wurde, Anlaß boten. In einem gutgegliederten Rückblick würdigt er jeden einzelnen Festakt, bedauert aber, daß der 20. Geburtstag des neuerstandenen Vaterlandes von Regierung, Parlament und Volk nicht mit einer offiziellen Gedächtnisfeier für die Toten und Lebendigen im St. Stephansdom eingeleitet worden ist. Dafür vergißt er, der tatsächlich stattgefundenen, nur leider in Regimentsuniformen Parade unserer Bundesheeres zu gedenken.

Als Höhepunkt der gesamten, am 27. April sich gruppierenden Veranstaltungen bezeichnet auch er das in der Festsetzung der Bundesversammlung von Nationalratspräsidenten Dr. Malatza erstattete Referat. „Alles in allem“, meint Kabelka, „müßte die Rede des österreichischen Nationalratspräsidenten nicht nur der Jugend, sondern auch den Professoren sowie den Politikern und Presseleuten als Pflichtlektüre anempfohlen werden.“ Zu der von Kardinal Erzbischof DDr. König im Zuge seiner bei der Katholikeneinigung gehaltenen, von österreichischem Geist durchwehten Ansprache aufgestellten Behauptung, daß die Katholiken für die Freiheit dieses Landes Opfer gebracht hätten, bemerkt der Berichterstatter einschneidend: „Diese Feststellung des gegenwärtigen Oberhauptes der Kirche unseres wiedererwachten Vaterlandes ist um so bedeutsamer, als es leider auch unter den Katholiken hierzulande in den kritischen Zeiten Menschen in sehr maßgebender Stellung gegeben hat, denen damals der Unterschied zwischen dem verbotenen und dem unverbotenen Kreuz nicht genügend zum Bewußtsein gekommen ist.“ Es ist begreiflich, daß der ehemalige KZler Kabelka auch der vom Internationalen Mauthausenkomitee nach Mauthausen einberufenen Feier und des von den Verbänden der österreichischen Widerstandsbewegung an Volk und Regierung gerichteten Memorandums gedenkt. Die Staatsfeier am 15. Mai bietet ihm Anlaß, besonders jenem Mann den ihm vom österreichischen Volk geschuldeten Tribut der Dankbarkeit zu bezuigen, dessen Unterschrift unter dem Staatsvertrag allein schon genügt, ihn als einen der bedeutendsten Repräsentanten unseres Vaterlandes erschei-

nen zu lassen, dem leider kurz vor dem Jubiläumstag verstorbenen ehemaligen Bundeskanzler bzw. Außenminister und Landeshauptmann, Dipl.-Ing. DDr. h. c. Leopold Figl. In der letzten Kundgebung des Heimgegangenen, seiner zu Ostern 1965 an das österreichische Volk im Rundfunk gerichteten Ansprache, erblickt Kabelka „ein wertvolles geistiges Testament, nach dem wir uns auch für die

Zukunft orientieren können.“ Figls mahnende Worte zeigen“, so schließt Prof. Kabelka seinen Rückblick, „daß es auch in der Republik Österreich noch manche zu bereinigen gibt.“ Er erwähnt dabei ausdrücklich eine Regelung nach rechtsstaatlichen Grundsätzen der Habsburgerfrage, eine offizielle Proklamierung des Gedankens der „österreichischen Nation“ und die schon längst fällige und von der Regierung anläßlich der Jubiläumsfeierlichkeiten erwartete Schaffung eines Nationalfeiertages.

h. p.

Pax Vobis

Was ist, was will, was leistet Pax Vobis?

Die in der Gründungsversammlung zu Köln am 27. April 1963 beschlossene Satzung für den Arbeitskreis Pax vobis besagt, daß sein Zweck die Aktivierung der Katholiken in der Bundesrepublik Deutschland durch Konferenzen, Seminare, Versammlungen, Pressedienste und eigenes Schrifttum für den Frieden sein werde.

Diese Arbeit soll sich, jedem erkennbar, an den Friedensappellen des Papstes Johannes XXIII., insbesondere der Enzyklika „Pacem in terra“ und des Vatikanischen Konzils von 1962/65 orientieren. Unsere Appelle an die staatlichen Instanzen sollen in praktischen Vorschlägen durch Gesetzesvorschläge und in Eingaben an die Regierungen des Bundes und der Länder in geeigneter Weise herangezogen werden, um sie zu veranlassen, in ihrer Politik und in der Propaganda auch die Friedensforderungen des Papstes zu beachten und zu befolgen.

Der Verein sieht es als seine Aufgabe an, die Beziehungen unter den deutschen Katholiken selbst wiederherzustellen, die

durch die politischen Vorgänge der Jahre 1933 und der folgenden Jahre und erneut nach 1945 getrübt wurden.

Der Verein wird sich um die Zusammenarbeit bemühen mit den katholischen Gruppen gleicher Zielsetzung in anderen Ländern, um im Sinne der päpstlichen Ermahnungen dem Frieden unter den Menschen und nicht nur innerhalb der Christenheit, zu dienen. Der Verein wird die Arbeit der Pax-Christi-Bewegung und anderer katholischer Gruppen, die die Sache des Friedens zur besonderen Aufgabe gewählt haben, nicht ablehnen. Er strebt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auch mit allen diesen Gruppen an. Er wird sich der Führungsnahme mit Organisationen der allgemeinen internationalen Friedensbewegung nicht verschließen, seinen konfessionellen Charakter jedoch nicht preisgeben. Der Verein lehnt jede irgendwie geartete Tätigkeit zugunsten irgendeiner politischen Partei, innerhalb oder außerhalb der Bundesrepublik, grundsätzlich ab. Er wird unabhängig bleiben.

z.

Erlässe des BM für soziale Verwaltung

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesministerium
für soziale Verwaltung
Zl. IV-20.588-20a/65

Betr.: Durchführung des
Opferfürsorgegesetzes

Wien, den 23. März 1965

An
alle Ämter der Landesregierungen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ersucht, bei der Durchführung des Opferfürsorgegesetzes auf folgendes zu achten:

1. Dem § 4 des Kriegsopferfürsorgegesetzes 1957 wurde durch die Novelle

vom 15. Dezember 1961, BGBl. Nr. 319, folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Eine Gewandtheitschädigung gilt, wenn für sie auch zur eine Versorgungsleistung (§ 6) zuerkannt worden ist, für immer, und zwar auch bei der Inanspruchnahme jeder anderen Versorgungsleistung (§ 6) als Dienstbeschädigung im Sinne des Abs. 1.“

Bei sinngemäßer Anwendung dieser Bestimmung des Kriegsopferfürsorgegesetzes 1957 in der Opferfürsorge bedeutet dies, daß der ursächliche Zusammenhang einer Gewandtheitschädigung, für die eine Opferrente oder eine sonstige Leistung nach dem Opferfürsorgegesetz zuerkannt worden ist, mit einem schädigenden Er-

eignis im Sinne des § 1 Abs. 1 lit. d oder e oder Abs. 2 lit. c OPG nicht mehr zu überprüfen ist.

2. Die Leistungen der Rentenfürsorge sind gemäß § 11 Abs. 4 oder § 8 des Opferfürsorgegesetzes durch Antrag geltend zu machen und gehören vom Ersten des Monats an, in dem der Antrag auf Rente gestellt wird. In einem konkreten Fall, in dem eine Anspruchsberechtigte aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen mit ihrem Antrag auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung nicht zugleich einen Anspruch auf Opferrente und Unterhaltsrente geltend gemacht hat, konnten der betreffenden Anspruchsberechtigten diese Leistungen erst von einem viele Jahre später liegenden Zeitpunkt an anerkannt werden. Dieser Fall gibt Anlaß, die Ämter der Landesregierungen auf die Notwendigkeit hinzuweisen, bei den sich bietenden Gelegenheiten (Parteienversprechen, Schriftwechsel) die betreffenden Parteien über ihre Ansprüche zu informieren und auf die Notwendigkeit der Antragstellung aufmerksam zu machen. Im besonderen gilt dies, wenn aus den vorhandenen Aktenunterlagen die Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß ein Anspruch wohl vorliegt, aber mangels einer Antragstellung bisher nicht realisiert werden konnte.

3. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung ersucht, von fernmündlichen Weisungen an die Ministerialbuchhaltung, laufende Rentenbezüge vorläufig einzustellen oder zu mindern, Abstand zu nehmen und solche Rentenänderungen nur mittels Bescheides und eines schriftlichen Zahlungsauftrages anzuordnen.

Für den Bundesminister:
Dr. Birtl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Gruber

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für soziale Verwaltung
Zl. IV-74.266-23/1965

Betr.: Erstellung klinischer Gutachten
in der Opferfürsorge im Sinne
des Abschnittes V/c 582 der
neuen Richtsatzverordnung.

Wien, den 8. Juli 1965.

An
alle Ämter der Landesregierungen.

Die Novellierung der Verordnung über die Richtsätze für die Einschätzung der Minderung der Erwerbsfähigkeit nach den Vorschriften des Kriegsopterfürsorgegesetzes 1957 vom 9. Juni 1965, BGBl. Nr. 159, nach der auch die Minde-

rung der Erwerbsfähigkeit nach den Vorschriften des Opferfürsorgegesetzes einzuschätzen ist, wurde zum Anlaß genommen, die Frage zu erörtern, was unter stationärer, klinischer Untersuchung im Sinne des Abschnittes V/c 582 zu verstehen sei.

Bisher wurde diese Bestimmung, die durch die Novellierung keine Änderung erfuhr, so ausgelegt, daß die Begutachtung der in Frage kommenden Fälle nur an einer Universitätsklinik erfolgen könnte. In Berufungsfällen, bei denen bereits in I. Instanz eine Universitätsklinik ein Gutachten erstellt hatte, oder wenn eine „klinische“ Begutachtung vom Versorgungsberater auf Grund von seelisch belastenden Erlebnissen anläßlich eines früheren Aufenthaltes in der Klinik abgelehnt worden war, konnte diese Praxis vielfach nicht eingehalten werden. In solchen Fällen wurde auch schon früher entweder von einer Heil- und Pflegeanstalt für Nervenkrankte oder der neurologisch-psychiatrischen Abteilung eines allgemeinen öffentlichen Krankenhauses ein Gutachten auf Grund stationärer Untersuchung eingeholt. Diese Vorgangsweise wurde als durchaus gerechtfertigt angesehen, da nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes der Wert eines Beweismittels nach seinem inneren Wahrheitsgehalt zu beurteilen ist und demnach ein Klinikgutachten nicht deshalb, weil es von einer Universitätsklinik erstellt wurde, einen höheren Beweiswert als ein von einer anderen Stelle eingeholtes Gutachten hat.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat demnach keine Bedenken, die Bestimmung des Abschnittes V/c 582 der neuen Richtsatzverordnung so ausulegen, daß unter stationärer, klinischer Untersuchung jede stationäre Untersuchung an einer neurologisch-psychiatrischen Station zu verstehen sei.

Für den Bundesminister:
Dr. Birtl

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Gruber

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für soziale Verwaltung
Zl. IV-64.322-20a/65

Betr.: Opferfürsorge;
Bescheide über Anspruchs-
berechtigung und Leistungen
nach dem OPG.

Wien, den 14. Juni 1965

An
alle Ämter der Landesregierungen.

Bei der Bearbeitung von Berufungen in der Opferfürsorge wurde wahrgenom-

men, daß einige Ämter der Landesregierungen in letzter Zeit über Anträge auf Anerkennung einer Anspruchsberichtigung (Amtsbescheinigung, Opferausweis) und auf Gewährung von Entschädigungen oder Rente in der Weise abgesprochen, daß über die grundsätzliche Anerkennung der Anspruchsberichtigung und über die beantragte Leistung auch in negativen Fällen mit einem einzigen Bescheid entschieden wird.

In der Mehrzahl der Fälle hat die Zuerkennung einer Entschädigung oder Rente nach dem Opferfürsorgegesetz die Innehabung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises, demnach die rechtskräftige Feststellung der grundsätzlichen Anspruchsberichtigung zur Voraussetzung. Auf die einschlägige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes (siehe insbesondere das Erkenntnis vom 28. April 1953, Zl. 1600/54) und die Ausführungen im Kommentar zum Opferfürsorgegesetz von Birtl, S. 201 ff., wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Die eingangs erwähnte Verfahrensweise führt insofern zu Schwierigkeiten, als bei der Entscheidung über Berufungen betreffend Entschädigungs- und Rentenleistungen eine rechtskräftige Entscheidung über die grundsätzliche Anspruchsberichtigung nicht vorliegt. Dies führt verschiedenlich auch dazu, daß bei einer positiven Entscheidung des h. Bundesministeriums über die grundsätzliche Anspruchsberichtigung auf den im Bescheid über die Entschädigung oder Rente meist allein angeführten Ablehnungsgrund nicht mehr Bezug genommen werden kann und das h. Bundesministerium daher über die Leistung gewissermaßen a priori entscheiden muß. Auch die Tatsache, daß gemäß § 13d Abs. 4 und § 14d Abs. 3 OPG, vor der Entscheidung die Opferfürsorgekommission anzuhören und die Entscheidung selbst im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen zu treffen ist, erfordert es, daß die Rechtsgrundlagen für die Entscheidung eindeutig klargestellt sind.

Das h. Bundesministerium ersucht daher, über Entschädigungs- oder Rentenleistungen, die an die Innehabung einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises gebunden sind, beschiedmäßig erst dann abzusprechen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung über die grundsätzliche Anspruchsberichtigung nach dem Opferfürsorgegesetz vorliegt.

Für den Bundesminister:
Dr. Loriczky

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Gruber

Österr. Staatsdruckerei — Wiener Zeitung Verlag

Die Gotik in Niederösterreich

Kunst, Kultur und Geschichte eines Landes im Spätmittelalter

Bearbeitet von

Fritz Dworschak und Harry Kühnel

Mit Beiträgen von

Ludwig Baldass, Gerhard Bittner, Otto Brunner, Rupert Feuchtmüller, Hermann Fillitz, Eva Frodl-Kraft, Walter Frodl, Karl Gutkas, Adalbert Klar, Karl Lechner, Alphons Uhotsky, Gerhard Schmidt, Leopold Schmidt, Bruno Thomas und Josef Zykan

Bildteil

Ekkehard Ritter und Eva Ritter-Gelinek

Umfang 246 Seiten Text, 269 Tafeln, davon 31 in Farben, und 55 Textabbildungen, Format 20 x 26 cm, in Leinen gebunden, mit farbigem Schutzumschlag

S 580,-

Herausgegeben mit Unterstützung der Bundesministerien für Unterricht, Handel und Wiederaufbau sowie der Referate für Kultur und Fremdenverkehr der Niederösterreichischen Landesregierung von der Stadtgemeinde Krems

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und durch die Verkaufsstelle der Staatsdruckerei — Wiener Zeitung, Wien I, Wollzeile 27 a

Wiener Zeitung

Seit 1703 der beste Freund Österreichs

Heute ist der unvoreingenommene Blick ins Weltgeschehen notwendiger denn je, weil richtige Entschlüsse nur auf verlässlichen Grundlagen beruhen können. Da die „Wiener Zeitung“ trotz der Bewegtheit der Zeit den Tatsachen entsprechend berichtet, der Wahrheit dient und das Positive fördert, alle Gebiete des täglichen Lebens berücksichtigt und Wertvolles aus amtlichen Quellen bringt, bewahrt sie die Leser vor Schäden, nützt und erfreut

Der objektive Blick ins Weltgeschehen ist der Schlüssel zum Erfolg

In ganz Österreich abonnierten Persönlichkeiten die „Wiener Zeitung“

Monatlich: Österreich S 32,-, Probenummern unentgeltlich
„Wiener Zeitung“, Wien III, Rennweg 12 a

Immer
und
überall...



die Filter-Cigarette
von europäischem
Format

JOHANN BEER

Geschäftsbücher-
und
Schulschreibheftfabrik,
Rastrianstalt
Wien VII,
Neustiftgasse 10B
Telefon 44 76 99

JOSEF EBERLE

Offset-, Stein- und Buchdruckerei

Schottenfeldgasse 36–38 - Wien VII

Tel. 93 36 42, 93 14 44, 93 47 44

OKA

Großhandel für Bau- und
Industriebedarf
Karl Breyer
Wien 7, Kirchengasse 41
Telefon 93 25 41 - 44

*Kaufen
Sie
bei unseren
Inserenten*



ANTON EICHLER

Betriebstechnische Ausrüstung für
Industrie und Bergbau
Technische Großhandlung
Favoritenstraße 20, Wien IV
Telefon 65 66 21, 65 63 98

Vertrieb von:
Teerfarbstoffen,
Chemischen und
pharmazeutischen
Produkten
Ges. m. b. H.
Wien 7,
Lindengasse 55
Telefon 44 96 66

VEDEPHA

max welz

„Grand Prix“
auf den Weltausstellungen: Paris 1925,
Barcelona 1929, Brüssel 1935, Paris 1937,
Brüssel 1958 Goldmedaille
Fabrik für Rahmen, Leisten, Karmiesen, Möbel und
Innenausstattung
Wien VII, Schottenfeldgasse 45
Telefon 93 37 23, 44 16 80
Filiale: Wien V, Reiprechtsdorfer Straße 17
Telefon 43 52 698

WILHELM FRANK

GROSSHANDLUNG FÜR
GLAS,
EMAILGESCHIRR,
PORZELLAN
WIEN 7, ZIEGLERGASSE 19
TELEFON 44 76 21

Gasthaus
ANNA KARL
Gutbürgerliche Küche
Spezialweine
Wien VII,
Lindengasse 20

Wilhelm Wind

SPIEL- UND GALANTERIEWAREN EN GROS
WIEN VII, BURGASSE 56
TELEFON 93 42 74, 93 42 75

Anton Kopecky & Söhne

Wäsche- und Berufskleidererzeugung
Zieglergasse 29, Wien VII
Telefon 93 37 05, 44 16 66

metro-goldwyn-mayer

film-austria

wien 7, neubaugasse 1

LS

Buch- und
Offsetdruckerei
Laurenz Schlager
Wien VII,
Neustiftgasse 67-69

Karl Szilagyi

Rauwaren-
und Fellgroßhandlung
Wien IV,
Paniglgasse 17
Telefon 65 96 39

Josef Heizmann & Söhne

Band- und Uniformbortenfabrik

Wien VII,
Wimbergergasse 29
Telefon 44 91 49

*Institut B. M. V.
der
Englischen Fräulein*

Krems a. d. Donau, Hoher Markt 1

Josef A. Knab

Lerchenfelder Straße 13
Wien VII
Telefon 93 66 91

Fachdruckerei für das Hotelgewerbe

GÖTTWEIGER KELLERSTÜBERL

Stiftseigenbauweine, warme
Küche, herrliche
Fernsicht in die Wachau,
Autoparkplatz
Karl Eder, Stift Göttweig
Post Furth, NÖ.

„Heiru“
Antennen und Lastererzeugung
Rudolf Heinz

Wien XIV,
Erwanggasse 48
Telefon 92 35 17,
92 35 27

**Wir empfehlen den Besuch
der Wallfahrtskirche**

mariahilfberg

**Sehenswürdigkeiten
Führungen
Servitenkloster**

**Mariahilfberg-Gutenstein,
Niederösterreich**

**MARIENANSTALT
HAUPTSCHULE UND INTERNAT
HAUSHALTUNGSKURSE
MARIASAAL - KÄRNTEN**

**Molkereigenossenschaft
für Krems
und Umgebung**

registrierte
Genossenschaft
mit beschränkter
Haftung

R. Thiery

Gasthof
„Richard Löwenherz“
Dürnstein
a. d. Donau,
NÖ.

**Gasthof
„Zum Handschuhmacher“
Johann Zechmeister
Gutenstein-Mariahilfberg, NÖ.
Vorzügliche Küche
Erstklassige Fremdenzimmer
Schattiger Garten
Liegeterrasse
Verkauf von Reiseandenken**

**Kurhotel
„Montafon“
Das Haus der
gepflegten
Gastlichkeit von
Weltruf**

**Kuranstalt
„Montafon“
Medizinische
Leitung:
Univ.-Doz.
Dr. E. Albrich**

**Schruns
Tel. 0 55 56 / 393**

Hotel Janach

Bürgerliches Haus,
gute Küche,
fließwasser
Klogeulurt

HOTEL MOSER

HOCHFEINER KOMFORT, RUHIGE LAGE
BAHNHOFSTRASSE 7, VILLACH
TELEFON 4115

Missionskloster

Schloß Wernberg

Bei Villach, Kärnten, Telefon 216

„Josefinum“

Gymn.-Konvikt

Lehr- und Erziehungsanstalt
der Benediktiner in St. Paul
i. L. Kärnten
Realgymnasium

KÄRNTEN



**GUTE FAHRT
ÜBER BERGE
TÄLER SEEN-
ELEKTRIZITÄT
KANN ALLES!**

kelag



KÄRNTNER ELEKTRIZITÄTS-AKTIENGESellschaft

JESUITEN KOLLEGIUM

Klagenfurt, Kaufmannsgasse 2

Karl Huber Gosthol „Zam Bergwirt“
Erholungsanstalt Mariahilfberg NÖ,
Kohl- und Warmfließwasser, Zentralheizung,
erstklassige Küche, vorzügliche Weine,
schattiger Garten. Ruf: Gutenstein 262